KE!N EINZELFALL
[redacted]
Handy : [redacted]
Home : [redacted]

OPFERHILFE FÜR SOZIALE GERECHTIGKEIT

Instagram : kein_einzelfall_opferhilfe
TikTok : kein_einzelfall.de
Facebook: Kein Einzelfall

Kontakt@kein-einzelfall.de
www.kein-einzelfall.de

Hamburg, den 17.03.2025

Offene Fragen aus dem Fragenkatalog vom Januar 2025

1. Hauptantrag
1.1.3.Wird sich das Antragsformular ändern, da es jetzt ja diverse Änderungen, wie zum Beispiel die Verjährungsfrist und Tranchen gibt?

1.1.4.
c) Wie ist das mit Ergänzungs- oder Änderungsanträgen, deren Bearbeitung derzeit nachweislich Monate dauert, so dass die vorgegebenen Fristen schwer gewahrt werden können? Gehen die langen Bearbeitungszeiten auf Kosten der Antragssteller? Oder Gibt es Fristen für Ergänzungs- Änderungsanträge oder den Behinderungsbedingten Mehrauwand?

Gibt es auf Grund der langen Bearbeitungszeiten Fristen für Ergänzung- oder Änderungsanträge, so dass es nicht zu Verlusten kommt?
1. Fristen für Bewilligungsbescheide des Haupt/Erstantrags ohne Fristen und ohne Tranchen mit Enddatum 31.12.2028
2. Fristen für Bewilligungsbescheide des Haupt/Erstantrags mit einer 3 Jahresfristen und ohne Tranchen mit Enddatum 31.12.2027
3. Fristen für Bewilligungsbescheide des Haupt/Erstantrags mit Fristen und mit Tranchen.

2. Anträge für den Behinderungsbedingten Mehraufwand
2.1.4. Wie muss der Antrag auf Behinderungsbedingten Mehraufwand in Zukunft gestellt werden?

b) Was passiert, wenn der Antragsteller erst im laufenden Antragsverfahren den GdB von >50 durch das Versorgungamt zugesprochen bekommt, da deren Bearbeitungszeiten bekanntlich ja auch Monate dauern?

3. Fragen zum Handling der Tranchen bei Erstanträgen/ Ergänzungsanträgen/ Änderungsanträgen beim Hauptantrag und Behinderungsbedingtem Mehraufwand
3.1.6. Wie verhält es sich mit Änderungs- oder Ergänzungsanträgen zu Hauptantrag oder Behinderungsbedingten Mehraufwand, wenn diese z.B. im November für die Tranche im laufenden Jahr eingereicht werden und aufgrund der langen Bearbeitungszeiten nicht mehr in dem laufenden Jahr bewilligt werden?

a) Verfällt die Summe, wenn die Bearbeitungszeit des FSM das Kalenderjahr überschreitet?

b) Wird die Summe zur jeweiligen Tranche des Folgejahres addiert, wenn die Genehmigung durch den FSM erst im nächsten Kalenderjahr stattfindet?

c) Ist es richtig, dass es kaum Sinn mehr macht, einen Änderungsantrag zu stellen, dessen Bearbeitungszeit über den Jahreswechsel hinaus gegen könnten?

4. Fragen zu Leistungen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit den Budgetrahmen von Hauptantrag oder Behinderungsbedingtem Mehraufwand überschreiten

4.1. Wie können Leistungen, die die jeweilige Jahrestranche vom Hauptantrag und/ oder Behinderungsbedingtem Mehraufwand überschreiten, aber die Gesamtbudgets von 10.000 € und 5000 €, unterschreiten, zukünftig getätigt werden? Oder können nur noch Hilfen in Höhe von höchstens 6.000€ (4.000€ Hauptantrag + 2.000€ BBM) statt 15.000€ in Anspruch genommen werden?

a) Kann man z.B. für eine bewilligte Gesamt-Leistung wie Zahnersatz (Gesamtkosten lt. Kostenvoranschlag 7.000 €), im ersten Jahr 4.000 € abrufen und im zweiten Jahr die restlichen 3.000 € abrufen?

Und würde es hierfür eine anonyme Zahlungszusage des FSM zur Vorlage beim Leistungserbringer geben, damit sich z.B. der Zahnarzt auf diese Abwicklung (Ratenzahlung) einlässt?

b) Wie hat das Handling auszusehen z.B. bei Assistenzhunden, deren Anschaffung (Kaufvertrag) und Training (Dienstleistervertrag) von vorneherein aufgrund der hohen Kosten nur mit einer Kombination aus normaler Leistung plus Behinderungsbedingten Mehraufwand realisierbar ist?

4.1.2. Müssen eingereichte Rechnungen ein Rechnungsdatum aus dem Jahr tragen, in dem die Tranche zur Verfügung stand? Oder kann das Rechnungsdatum älter (natürlich erst nach Bewilligung) sein?

Beispiel: Anschaffungskosten in Höhe von 6.000 € fallen für bewilligte Leistungen an. Die Rechnung wird im Jahr 2025 erstellt. Der Antragssteller bekommt in seinem ersten Jahr im Jahr 2026 bei fristgerecht eingereichter Rechnung 4.000 € erstattet. 2027 reicht der Antragssteller die Rechnung aus 2025 erneut ein und bittet um die Erstattung der offenen 2.000 €
Ist dies möglich?

4.1.3. Bis wann müssen Rechnungen, die den Hauptantrag betreffen, eingereicht werden,
1. Fristen für Rechnungen für Bewilligungsbescheide des Haupt/Erstantrags ohne Fristen und ohne Tranchen mit Enddatum 31.12.2028

2. Fristen für Rechnungen für Bewilligungsbescheide des Haupt/Erstantrags mit einer 3 Jahresfristen und ohne Tranchen mit Enddatum 31.12.2027

3. Fristen für Rechnungen für Bewilligungsbescheide des Haupt/Erstantrags mit Fristen und mit Tranchen für das jeweilige Jahr.

Wir haben Bescheide gesehen, bei denen Antragssteller aufgefordert wurden Rechnungen bis zum 01.08 und andere bis zum 31.08. des laufenden Jahres einzureichen. Dort heißt es „sollen bis zum …eigereicht werden“, nicht „müssen“!

4.1.4. Bis wann müssen Rechnungen für den Behinderungsbedingten Mehraufwand eingereicht werden:
1. Fristen für Rechnungen des behindert bedingten Mehraufwands für Bewilligungsbescheide des Haupt/Erstantrags ohne Fristen und ohne Tranchen mit Enddatum 31.12.2028

2. Fristen für Rechnungen des behindert bedingten Mehraufwands für Bewilligungsbescheide des Haupt/Erstantrags mit einer 3 Jahresfristen und ohne Tranchen mit Enddatum 31.12.2027

3. Fristen für Rechnungen des behindert bedingten Mehraufwands für Bewilligungsbescheide des Haupt/Erstantrags mit Fristen und mit Tranchen für das jeweilige Jahr.

5. Allgemeine Fragen für den Hauptantrag und Behinderungsbedingten Mehraufwand
5.1.2. Wie können bereits bewilligte Leistungen mit höheren Summen noch realisiert werden, wenn der Antragsteller aufgrund seiner finanziellen Möglichkeiten selbst nicht in Vorleistung gehen kann?

Die zwei bestehenden Auszahlungsmethoden:

a) Auszahlung gegen Rechnung an Antragsteller

b) Auszahlung gegen Rechnung an Leistungserbringer

sind uns bekannt, wir suchen nach Alternativen!

Jedoch ist b) auf dem freien Markt kaum realisierbar, da keiner der Leistungserbringer bereit ist bis zu 2 Monaten (aktuelle Bearbeitungszeit von Rechnungen) auf sein Geld zu warten.

5.1.3. Wird es eine Art Bürgschaft geben, damit man bei der Bank einen Kredit bekommen kann, um teurere bewilligte Leistungen in Anspruch nehmen zu können? Am besten mit einem Formular des Bundesministeriums für Familie und Soziales - ohne, dass man sich als Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch outen muss.

5.2. Zahlungsmöglichkeiten
5.2.1. Wie läuft es in Zukunft mit den Direktüberweisungen an den Leistungserbringer? Auf dem freien Markt ist es so gut wie nicht möglich, Ware gegen Zahlung der Rechnung in ca. 8 Wochen zu erhalten.

a) Wird es eine schnellere Zahlungsmethode geben?

b) Kommt der Fonds für Mahngebühren auf, die bei Zahlungsverzögerung anfallen?

5.3.2. Die gesetzliche Verjährungsfrist richtet sich nach dem BGB und beträgt 3 Jahre ab Ablauf des Jahres der Bewilligung. Wenn Rechnungen jedoch mit einer Ablauffrist vom 31.08. zum 31.12. gestellt und eingereicht werden müssen, gibt es eine Störung in der gesetzlichen Verjährungsfrist, die sich dann um 4 Monate verkürzt.
Ist dies so gewollt und gesetzlich zulässig? Es wird in Bescheiden „soll“ kommuniziert und nicht „müssen“!

6. Sonstiges/Diverses
Aufgrund der Tranchen ist es nun unerlässlich, den Antragstellern regelmäßig Informationen über die verbleibenden Tranchen zukommen zu lassen.

6.1. Wie kann ein Antragsteller zukünftig den Überblick behalten, welche Summe noch zur Verfügung steht und was bereits verbraucht wurde?

a) Gibt es eine Übersicht, bzw. über die Anonymisierungsnummer die Möglichkeit über ein Online-Konto zu schauen, wieviel Geld noch abrufbar ist (sowohl bei den 10.000 € als auch bei den 5.000 €)?

b) Wird es eine Art Kontoauszug/Aktualisierung für die Antragsteller geben, wenn z.B. eine Direktzahlung an einen Leistungserbringer vorgenommen wurde?